



„Plötzlich Pflegefall – zeitnahe Beratung ist wichtig!“

Was ist zu tun und wer hilft weiter?

Anna Wischnewski

An der Holtbrücke 2-8, 44795 Bochum
Telefon: +49 (0)234 9445 140
Telefon: +49 (0)234 9445 0 (Zentrale)
Mobil: +49 (0)159 06799286
Telefax: +49 (0)234 9445 160

-Bankverbindung:
IBAN DE32 4305 0001 0001 4167 26
BIC WELADED1BOC
E-Mail: a.wischnewski@drk-bochum.de
Internet: www.drk-bochum.de
Facebook: www.facebook.com/DRKBochum

Bankverbindung:
IBAN DE32 4305 0001 0001 4167 26
BIC WELADED1BOC

Inhaltsverzeichnis

Pflegeversicherungsleistungen.....	2
Tabelle der aktuellen Pflegeleistungen	2
Checkliste – Häusliche Pflege	3
Was ändert sich durch einen Pflegefall?	3
Wie ist Ihre finanzielle Situation?.....	3
Wie ist Ihre eigene Verfassung?	3
Wer hilft Ihnen bei der Pflege Ihres Angehörigen?	4
Wie ist die häusliche Situation, das Wohnumfeld?.....	4
Welche Hilfsmittel benötigen Sie für die Pflege Ihres Angehörigen?	4
Welche Vollmachten benötigen Sie?.....	4
Sonstiges.....	4
24-Stdt.-Betreuung - Worauf Sie achten sollten, wenn Sie Haushaltshilfen über eine Agentur beschäftigen.....	5
Was Sie sonst noch wissen sollten	6
Ablauf der Beauftragung einer Pflegehilfe	6
Kombileistungen.....	7
Familienpflegezeit	7
Begleitung in der letzten Lebensphase	8
Links, für pflegende Angehörige:.....	8

Pflegeversicherungsleistungen

- Pflegegeld
- Pflegesachleistungen
- Kombinationspflege
- Entlastungsbetrag
- Hilfe zur Pflege
- Persönliches Budget
- Pflegeleistungen
- Pflegegesetz

Tabelle der aktuellen Pflegeleistungen

Alle anerkannten Pflegebedürftigen (ab Pflegegrad 1) haben Ansprüche auf Leistungen ihrer Pflegekassen. Die folgende Tabelle verschafft einen Überblick:

Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld (monatlich)	–	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegesachleistungen (monatlich) (Leistungssatz seit 01.01.2022)	–	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
Tages- und Nachtpflege (monatlich)	–	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Kurzzeitpflege (jährlich) (Leistungssatz seit 01.01.2022)	–	1.774 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €
Pflegevertretung (Verhinderungspflege) durch nahe Angehörige (Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr)	-	474 €	818 €	1.092 €	1.352 €
Pflegevertretung erwerbsmäßig (Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr)	-	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Betreuungs- und Entlastungsleistungen (monatlich)	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (monatlich)	bis zu 40 €	bis zu 40 €	bis zu 40 €	bis zu 40 €	bis zu 40 €
Hausnotruf (monatlich)	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €
Wohnraumanpassung (je Maßnahme)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Wohngruppenzuschuss (monatlich)	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
Vollstationäre Pflege (pro Monat)	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
	zw. 5% und 70% je nach Dauer des Bezuges vollstationärer Leistungen				
Umwandlungsanspruch Übertragung des ambulanten Sachleistungsbetrages (40 von Hundert) auf Leistungen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (pro Monat)	-	290 €	545 €	677 €	838 €

Checkliste – Häusliche Pflege

Was ändert sich durch einen Pflegefall?

Checkliste für häusliche Pflege, Wenn Sie die Pflege eines hilfebedürftigen Menschen übernehmen, ändert sich für die Familie und den Pflegebedürftigen sehr viel. Dessen muss man sich einfach bewusst sein.

- Der ganze Tagesablauf muss neu strukturiert und geordnet werden.
- Pflegedienst oder Tages-/Nachtpflege müssen koordiniert werden.
- Zusätzlich zum Job muss noch gepflegt werden. Es bleibt viel weniger Zeit für sich selbst übrig.
- Hinzu kommt oftmals das schlechte Gewissen, nicht genug für den Pflegebedürftigen getan zu haben.
- Auch gegenüber der Familie bekommt man ein schlechtes Gewissen. Vernachlässigt man den Partner, die Kinder oder Freunde und Bekannte?
- Die eigene Spontaneität geht verloren.
- Die Pflege bringt meist eine höhere finanzielle Belastung mit sich.
- Die Beziehung zwischen dem Pflegebedürftigen und der Pflegeperson kann sich gravierend verändern. Depressionen können auf beiden Seiten entstehen, was die Pflegearbeit erschweren und belasten kann.
- Menschen verändern sich mit einer Krankheit. Demente Menschen werden "sonderbar". Man erkennt oftmals den Partner oder das Elternteil von seiner Wesensart überhaupt nicht mehr. Überforderung macht sich breit, weil man nicht weiß, wie mit der Situation umgehen.
- Wird der Partner zum Pflegefall, muss von der Pflegeperson auch die Aufgaben des Partners übernommen werden. Das heißt, die Aufgaben, die auf die Ehepartner verteilt waren, wird nun von einer Person übernommen. Und das zusätzlich zur Pflege.

Wie ist Ihre finanzielle Situation?

Pflege ist teuer und Sie müssen deshalb in der Regel mit einer finanziellen Mehrbelastung rechnen. Damit die Kosten so gut wie möglich gedeckelt werden, sollten Sie unbedingt alle Zuschüsse und Pflegeleistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen.

- Muss für die Pflege die Berufstätigkeit aufgegeben werden?
- Wie ist die Rentenbeitragszahlung für mich geregelt, wenn ich zu Hause pflege?
- Kann in Teilzeit gearbeitet werden?
- Kann eine Freistellung vom Arbeitsplatz für eine gewisse Zeit beantragt werden?
- Wurden alle finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft? Mehr erfahren Sie in meinem Beitrag Diese Unterstützungen erhalten Sie bei häuslicher Pflege.
- Wurde ein Pflegegrad beantragt?
- Reicht das Geld von der Pflegeversicherung zur Abdeckung aller Fremdleistungen durch einen fachkundigen ambulanten Pflegedienst?
- Mein kostenloser Pflegegeldrechner zeigt Ihnen, wieviel Pflegegeld Sie erhalten, wenn Sie Kombipflege in Anspruch nehmen.
- Wurde Antrag auf Befreiung der Zuzahlung für Medikamente gestellt?

Wie ist Ihre eigene Verfassung?

Die Pflege eines Angehörigen ist nicht einfach und wird Ihnen physische wie psychisch einiges abverlangen. Denn schließlich ist die häusliche Pflege dann eine gewisse Zusatzbelastung. Sie werden weniger Zeit für sich haben.

- Wie viele Stunden täglich müssen für die Pflege aufgebracht werden?
- Benötigt der Patient Hilfe beim Aufstehen oder zu Bett gehen?
- Können Sie das Waschen und die Hygienepflege des Pflegebedürftigen übernehmen?
- Ist die Pflege physisch/psychisch zu bewältigen?
- Wird ein Pflegekurs benötigt (kostenlose Schulungen über Pflegekassen und Pflegedienste)?

Wer hilft Ihnen bei der Pflege Ihres Angehörigen?

- Gibt es Eltern, Verwandte, Geschwister, ehrenamtliche Mitarbeiter, Sozialstationen, die aushelfen oder kurzzeitig die Pflege übernehmen können?
- Eventuell könnte zur Unterstützung eine Pflegehilfe aus Polen oder einem anderen osteuropäischen Land mit eingestellt werden.
- Gibt es die Möglichkeit einer Tagespflege vor Ort, um persönliche Auszeiten überbrücken zu können?
- Welche Möglichkeiten einer Kurzzeitpflege in Ihrer Nähe gibt es und wie lange sind die Anmeldezeiten. Mit einem Kurzzeitpflegeplatz können Urlaub oder Krankheiten überbrückt werden.
- Gemeinsamer Urlaub: Speziell auf behindertengerechte/barrierefreie Hotels und Ferienwohnungen achten.
- Gibt es einen zuverlässigen Pflegedienst in der Nähe, der alle Arbeiten übernehmen kann, die nicht selbst ausgeführt werden können. Pflegedienste übernehmen zum Teil auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten.
- Rat bekommen Sie auch bei einem in der Nähe liegenden

Wie ist die häusliche Situation, das Wohnumfeld?

- Ist das häusliche Umfeld dafür ausgelegt, eine Person zu pflegen?
- Ist die Wohnung barrierefrei oder behindertengerecht eingerichtet?
- Ist das Bad groß genug oder muss es modernisiert und behindertengerecht umgebaut werden? Soll anstatt der Badewanne eine Dusche eingebaut werden?
- Was kostet der Umbau für eine barrierefreie Wohnung?
- Welche Zuschüsse für einen behindertengerechten Umbau gibt es?
- Sind die Türen breit genug?
- Dürfen in einer Mietwohnung entsprechende Umbaumaßnahmen vorgenommen werden?
- Müssen spezielle Haltegriffe angebracht werden?
- Muss unter Umständen ein Umzug erfolgen?
- Falls ein Umzug in ein Pflegeheim notwendig sein muss, finden Sie hier eine “Checkliste Umzug ins Pflegeheim”. Wussten Sie, dass es auch möglich ist, im Pflegeheim Probewohnen zu können?

Welche Hilfsmittel benötigen Sie für die Pflege Ihres Angehörigen?

- Rollstuhl oder gar Elektroantrieb für Rollstuhl oder ein Elektromobil
- Toilettenstuhl
- Toilettensitzerhöhung
- Treppenlift
- Pflegebett oder Spezialmatratze
- Patientenlifter
- Rollator
- Badewannenlift
- Badewannen- oder Duschsitze. Wie Sie beim Duschen und Baden mit entsprechenden Hilfsmitteln vermeiden können, lesen Sie bitte hier.
- Hausnotrufsystem (Hilfe über Knopfdruck, falls zu betreuende Person alleine zu Hause ist und dringend Hilfe benötigt)
- Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (Desinfektionsmittel, Pflegehandschuhe usw.)

Welche Vollmachten benötigen Sie?

Ganz wichtig: Ohne Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung kann nicht im Namen der zu betreuenden Person gehandelt werden. Die meisten Krankenhäuser, Ärzte, Banken usw. geben ohne Vorsorgevollmacht keinerlei Auskünfte. Um eine Handlungsunfähigkeit zu vermeiden, sollte mit der zu pflegenden Person oder weiteren Angehörigen abgeklärt werden, in welchem Umfang eine Vollmacht ausgestellt wird.

Sonstiges

- Wurde ein Schwerbehindertenausweis beantragt bzw. genehmigt? Falls die Eingruppierung zu niedrig oder der Antrag komplett abgelehnt wurde, sollte ein Widerspruch eingelegt werden.
- Welche Sport- bzw. Bewegungsangebote gibt es für die zu betreuende Person in Ihrer Umgebung?

- Welche Möglichkeiten der sozialen Kontaktpflege können aus- bzw. aufgebaut werden, um eine Vereinsamung zu vermeiden.
- Mitgliedschaft im VdK (Verband der Kriegsversehrten) oder SOVD? Dies kann sehr hilfreich sein, vor allem, wenn ablehnende Bescheide für Pflegestufen bzw. Pflegegrade, Schwerbehinderungen usw. ausgestellt wurden. Die Verbände bieten ihren Mitgliedern zu sehr geringen Kosten einen rechtlichen Beistand.

24-Stdt.-Betreuung - Worauf Sie achten sollten, wenn Sie

Haushaltshilfen über eine Agentur beschäftigen

- Die Pflege und Betreuung von Menschen ist eine sehr sensible Angelegenheit. Deshalb sollten Sie eine Agentur wählen, die schon länger auf dem Markt tätig ist und daher eine gewisse Erfahrung und auch einen genügend großen Mitarbeiter-Pool mitbringt.
- Schwarzarbeit ist in Deutschland streng verboten. Die Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsverträge mit Ihrem Pflegepersonal müssen legal sein. Sichern Sie sich ab, dass das bei Ihnen eingesetzte Personal sozialversichert ist (Kranken-, Renten- und Unfallversicherung). Das heißt, die Sozialversicherung für die Betreuungsperson ist bereits in dem Entgelt, das Sie an die Vermittlungsagentur bezahlen müssen, enthalten. Polen ist zum Beispiel 2004 der EU beigetreten. Somit können polnische Arbeitskräfte über eine Vermittlungsagentur legal in Deutschland arbeiten.
- Eine gute Agentur ist über die Kernarbeitszeit hinaus erreichbar in Form von einem Notfalldienst, der 24 Stunden am Tag besetzt ist. Ebenso ist es schön, wenn die Anrufe für die Kunden kostenfrei sind. Vorsicht ist geboten, wenn nur eine Handy-Nummer und keine Festnetznummer zur Verfügung gestellt wird.
- Nicht die Anzahl der Ihnen vorgelegten Bewerberprofile ist ein Qualitätsmerkmal, sondern die bedarfsgerechte Auswahl des Pflegepersonals. Außerdem ist es schwierig für eine Pflegeagentur, 3 bis 5 angebotene Pflegehilfen über einen Zeitraum von ein oder zwei Wochen zu reservieren, bis die endgültige Entscheidung für eine geeignete Pflegehilfe getroffen ist. Besser ist deshalb ein ziel- und passgenauer Vorschlag für eine geeignete Pflegehilfe, die dann auch wirklich über einen Zeitraum von 5 bis 7 Tagen reserviert wird.
- Da Pflegepersonal manchmal sehr schnell benötigt wird, sollten Sie eine Agentur wählen, die Ihnen innerhalb von ein bis zwei Tagen einen verbindlichen Personalvorschlag machen kann. Verbindlich heißt, dass die angebotene Haushaltshilfe für Sie reserviert ist, wie bereits oben beschrieben.
- Es muss genau abgesprochen sein, welche Aufgaben die osteuropäische Pflegehilfe zu übernehmen hat.
- Eine Pflegehilfe sollte relativ schnell (maximal spätestens eine Woche nach Vertragsunterzeichnung) zur Verfügung stehen können.
- Die Haushaltshilfen sind in der Regel 2 bis maximal 3 Monate in Deutschland. Eine gute Agentur bietet Ihnen an, dass es angestrebt wird, dass Sie möglichst immer dieselben Haushaltshilfen zugeteilt bekommen. Das heißt zwei oder drei Personen wechseln sich turnusmäßig ab. Dies ist für die meisten Patienten besser als permanent wechselndes Personal.
- Die Betreuungskräfte haben unterschiedliche Aus- und Vorbildungen. Jeder Patient hat andere Anforderungen. Achten sie darauf, dass Sie Betreuungskräfte erhalten, die auf die Bedürfnisse und die Betreuungsbedürftigkeit des Patienten zugeschnitten sind. Je höher die Qualifizierung der Pflegeperson, umso teurer das Gehalt. Wenn Ihre Pflegebetreuung zum Beispiel keinen Führerschein benötigt, macht es Sinn, beim Vorgespräch dies zu erwähnen.
- Das Pflegepersonal sollte über Deutschkenntnisse verfügen.
- Nicht jeder Patient möchte vielleicht von einer Frau gepflegt werden. Gute Vermittlungsagenturen bieten auch männliche Pflegekräfte aus Osteuropa an. Männliche Pflegehilfskräfte sind auch sinnvoll, wenn zusätzlich zur Pflege auch leichte Gartenarbeiten übernommen werden sollen.
- Wenn Ihre Pflegebetreuung für längere Zeit krank wird, muss gewährleistet sein, dass Sie innerhalb von wenigen Tagen eine Ersatzkraft bekommen.
- Wenn die Betreuungskraft nicht zum Patienten „passt“ muss gewährleistet sein, dass auch hier für schnelle Abhilfe gesorgt wird. Dies kann ein klärendes Gespräch zwischen den Beteiligten sein, im Ernstfall muss aber die Vermittlungsagentur die Betreuungskraft möglichst rasch abziehen und für einen adäquaten Ersatz sorgen können, damit der Patient nicht über Wochen hinweg eine Disharmonie ertragen muss.
- So schnell wie ein Pflegefall eintritt, kann sich die Situation auch wieder ändern und eine Pflegehilfe wird nicht mehr benötigt. Prüfen Sie, wie lange die Vertragslaufzeit ist und wie schnell Sie aus dem Vertrag aussteigen können, wenn Sie keine Betreuung mehr benötigen.

- Sie sollten die Möglichkeit haben, den Vertrag „zwischendurch“ ruhen lassen zu können, wie zum Beispiel im Falle eines Krankenhaus- oder Reha-Aufenthaltes.
- Ein wichtiger Punkt ist natürlich auch die finanzielle Belastung. Mit welchen monatlichen Kosten ist zu rechnen? Welche Kosten davon übernimmt die gesetzliche Pflegekasse, welche die private Pflegekasse? Welcher Betrag steht Ihnen aus dem Pflegegrad (der Pflegestufe) zu. Lassen Sie sich einen Kostenvoranschlag ausarbeiten, der alle Kosten beinhaltet, auch Anfahrts-Kosten für die Pflegehilfe mit der Bahn oder dem Bus.
- Personalvorschläge sollten kostenlos und unverbindlich sein.
- Die Betreuung zu Hause ist sicherlich das Schönste für jeden Patienten. Wenn Sie sich entschlossen haben, eine Pflege zu Hause durchzuführen, prüfen Sie bitte noch anhand unserer ob alle Gegebenheiten für eine Betreuung zu Hause gegeben sind.

Was Sie sonst noch wissen sollten

- Die Kosten für eine Betreuungskraft aus Osteuropa werden von der Pflegekasse übernommen wie zum Beispiel die Kosten eines Pflegedienstes oder eines Pflegeheims.
- Kosten sind immer abhängig vom Betreuungsaufwand und den Vorkenntnissen der Betreuungskraft. Je höher die Ansprüche an die Qualifikationen der Betreuungskraft sind, umso höher das Gehalt. Weiterführende Qualifikationen können sein: Betreuungserfahrung, gute bis sehr gute Deutschkenntnisse, Führerschein usw. Eine Rolle bei den Kosten spielt unter anderem auch, ob ein oder zwei Personen im Haushalt betreut werden sollen, ob ein Pflegedienst unterstützend zur Seite steht oder wie hoch der Anteil an Nacharbeit ist.
- Der Pflegehilfe sind freie Kost und Logis zu gewähren.
- Welche Räumlichkeiten müssen der Pflegehilfe/Haushaltshilfe zur Verfügung gestellt werden? Es muss ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Ein eigenes Bad muss nicht zur Verfügung gestellt werden. Es reicht, wenn das gemeinsame Bad mitbenutzt werden kann. Übrigens: Mittlerweile ist es möglich, innerhalb von nur einem Tag eine Badewanne in eine begehbare Dusche umzubauen.
- Klären Sie mit Ihrem Steuerberater für Ihren speziellen Fall, welche Kosten für eine Haushaltshilfe/Pflegekraft steuerlich absetzbar sind.
- Leistungen, die ein Pflegedienst erbringt, werden von der Pflegekasse maximal mit der Pflegesachleistung des entsprechenden Pflegegrades übernommen. In Pflegegrad 2 wären das zum Beispiel 689 Euro und in Pflegegrad 5 wären es 1.995 Euro pro Monat. Für den Pflegegrad 1 sind keine Pflegesachleistungen für einen Pflegedienst vorgesehen.
- Leistungen, die eine Pflegehilfe aus Osteuropa erbringt, werden von der Pflegekasse mit maximal 901 Euro (Pflegegeld in Pflegegrad 5) pro Monat übernommen.
- Haben Sie eine Kombinationspflege (Pflegesachleistung + Pflegegeld), verringert sich das zustehende Pflegegeld prozentual. Ihr Pflegegeld können Sie sich schnell und unkompliziert über meinen kostenlosen Pflegegeldrechner ausrechnen lassen.
- An- und Abreise: In der Regel muss die Pflegehilfe am nächstgrößeren Bahnhof abgeholt und bei Abreise auch wieder zum Bahnhof gebracht werden.
- Arbeitszeit: 24-Stunden-Betreuung bedeutet nicht, dass die Pflegehilfe drei Monate lang rund um die Uhr zur Verfügung steht. Das geht nicht. Jede Betreuungskraft benötigt ausreichend Tagesfreizeit, sowie einen freien Tag in der Woche oder ersatzweise zwei halbe Tage. Eine gute Haushaltshilfe passt sich jedoch dem Tagesrhythmus des Patienten an. Vereinbaren Sie mit Ihrer Agentur einen Arbeitszeitrahmen, mit der beide Parteien „leben“ können.
- Ein Pflegen und Pflegen-lassen beruht auf „Geben und Nehmen“. Je besser die Rahmenbedingungen für das Pflegepersonal sind, umso motivierter wird deren Arbeitseinsatz sein, das heißt, beide Parteien profitieren von einem guten „Arbeitsklima“. Eine freundliche Aufnahme und Behandlung der Arbeitskräfte werden sich in einem pflichtbewussten und engagierten Pflegen widerspiegeln.

Ablauf der Beauftragung einer Pflegehilfe

- Informieren Sie sich über die verschiedenen Agenturen und wählen Sie eine für Sie passende Agentur aus.
- Ausfüllen des Erhebungsbogens. Hier machen Sie alle wichtigen Angaben, die die Agentur als Vorabinformation benötigt. Neben den persönlichen Daten sind dies auch die Anforderungen an die Pflegehilfe, Angaben der Unterkunftsmöglichkeiten für die Betreuungskraft, Festlegung der Betreuungsdauer und des Betreuungsumfangs, Angabe der Anzahl der zu betreuenden Personen usw.

- Wenn Sie mit der Agentur einig sind, kommt es zur Vertragsunterzeichnung.
- Die Agentur sucht aufgrund Ihrer Wünsche nach geeignetem Pflegepersonal aus dem bestehenden Personal-Pool und unterbreitet Ihnen entsprechende Vorschläge.
- Nach Einigung legen Sie fest, wann das Arbeitsverhältnis beginnen soll.
- Sie erhalten von der Agentur eine Terminbestätigung sowie die Mitteilung, wann die Pflegehilfe am vereinbarten Bahnhof eintrifft.
- Sie holen die Betreuungskraft am Bahnhof ab
- Zu Hause angekommen, kann die Betreuungskraft ihr Zimmer beziehen, sich dem Patienten vorstellen und Einweisungen in den Pflegeauftrag entgegennehmen.

Kombileistungen

Basis der Berechnung für die Kombinationspflege ist die in Anspruch genommene Pflegesachleistung. Es wird errechnet, wie hoch der prozentuale in Anspruch genommene Pflegesachleistungsbetrag ist. Angenommen, Sie haben 60 % Sachleistung in Anspruch genommen, erhalten Sie noch ein anteiliges Pflegegeld in Höhe von 40 %. Bei 45 % Sachleistung würden Sie noch anteilig 55 % Pflegegeld erhalten. Das Pflegegeld wird Ihnen also anteilig gekürzt.

Beispiel

Herr Wagner hat Pflegegrad 3. Er wird von seiner Tochter gepflegt und der Pflegedienst kommt auch regelmäßig, um ihn zu duschen und zu aktivieren.

Im Januar hatte Herr Wagner Pflegedienstleistungen in Höhe von 689 Euro in Anspruch genommen.

Berechnung

Bei Pflegegrad 3 hat Herrn Wagner (bis Ende 2021) auf

- ⇒ 1.298 Euro Pflegesachleistungen oder
- ⇒ 545 Euro Pflegegeld Anspruch. Die vom Pflegedienst abgerechneten
- ⇒ 689 Euro sind (gerundet) 53 % der Pflegesachleistung von 1.298 Euro. Somit stehen ihm jetzt noch
- ⇒ 47 % vom Pflegegeld aus 545 Euro zu – also (gerundet) 256 Euro.

Familienpflegezeit

Die Inanspruchnahme der Familienpflegezeit ist abhängig von der Betriebsgröße des Arbeitgebers.

Bei der Familienpflegezeit ist zu beachten:

- Die Familienpflegezeit ist im [Familienpflegezeitgesetz](#) (FPfZG) verankert.
- Die Familienpflegezeit kann für die Pflege von nahen Angehörigen zur Pflege im häuslichen Umfeld in Anspruch genommen werden.
- Es ist erlaubt, zur Unterstützung der Pflege einen Pflegedienst mit einzubeziehen.
- Die Familienpflegezeit ist begrenzt auf maximal 24 Monate. Während dieser Zeit kann eine Teilzeitbeschäftigung von mindestens 15 Stunden pro Woche beantragt werden.
- Die Familienpflegezeit kann pro Pflegefall nur einmal in Anspruch genommen werden.
- Wurde eine Familienpflegezeit von weniger als 24 Monaten beantragt und ist diese nach Ablauf der vorgesehenen Zeit nicht ausreichend, kann unter bestimmten Voraussetzungen die beantragte Familienpflegezeit verlängert werden.
- Zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer wird eine schriftliche Vereinbarung über Umfang und Art der Freistellung für die Pflege erstellt.
- Die Inanspruchnahme der Familienpflegezeit ist möglich in Betrieben ab 26 Beschäftigten. Der Anspruch ist ab Erreichen der vorgegebenen Betriebsgröße gesetzlich festgelegt.
- Die Familienpflegezeit ist eine Freistellung ohne Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlung.
- Für die Familienpflegezeit wird kein Pflegeunterstützungsgeld bezahlt, allerdings kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Anspruch genommen werden, das nach der Pflege an den Bund zurückgezahlt werden muss.
- Während der Inanspruchnahme der [Familienpflegezeit](#) besteht ein Sonderkündigungsschutz.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Familienpflegezeit nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber auch vorzeitig beendet werden.

- Pflegezeit und Familienpflegezeit können miteinander kombiniert werden. Allerdings darf die Gesamtdauer der Befreiung 24 Monate nicht überschreiten und die Zeiten müssen nahtlos ineinander übergehen.
- Nach Beendigung der Familienzeit kann das Arbeitsverhältnis uneingeschränkt wieder aufgenommen werden.

Begleitung in der letzten Lebensphase

Die Begleitung eines Angehörigen in der letzten Lebensphase ist eine ganz wichtige Zeit. Die meisten, die ihren geliebten Partner, ihr Kind oder die Eltern verlieren werden, möchten die Zeit bis zum endgültigen Abschied nutzen und so viel Zeit wie möglich miteinander verbringen. Diese Zeit kann aber auch sehr pflegeintensiv sein. Deshalb gibt es seit 2015 die Möglichkeit, sich von der Arbeit freustellen zu lassen.

Die gesetzlichen Regelungen sehen folgendes vor:

- Es ist eine komplette oder teilweise (Teilzeitarbeit) Freistellung von der Arbeit für insgesamt 3 Monate möglich.
- Der zu Pflegende muss während dieser Zeit nicht zu Hause gepflegt werden. Es kann auch eine Unterbringung in einem Pflegeheim, im Krankenhaus, in einer [Palliativpflegestation](#) oder einem Hospiz erfolgen
- Für diese Zeit kann ein zinsloses Darlehen für die berufliche Ausfallszeit in Anspruch genommen werden, das dann zurückbezahlt werden muss.

Selbstsorge:

Pflege ist längst nicht nur ein Thema für ältere Generationen. Fast jede Familie muss sich inzwischen damit auseinandersetzen. Pflege in der Familie ist eine außergewöhnliche, oftmals herausfordernde Situation. Es ist kostbar, wenn Menschen andere im Alter, in Zeiten der Krankheit oder auf dem letzten Wegabschnitt begleiten. Für Menschen, die helfen, begleiten und pflegen, stellt sich dabei immer wieder die Frage: Wie viel kann ich für andere tun und wie viel muss ich für mich tun? Wer auf Dauer für andere da sein will, darf den Blick auf die eigenen Möglichkeiten und Grenzen nicht vergessen. Selbstsorge und Fürsorge ist täglich neu auszubalancieren. Ebenso wie für alle pflegenden Berufe gilt dies auch für pflegende Angehörige. „Pflege geht nur gut, wenn es den Pflegenden gut geht“.

- Hilfe zulassen
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Informationen zu den Krankheiten bekommen - Pflegekurs/ HES
- Gesprächskreise aufsuchen
- Angebote der Unfallkasse Nordrhein
- Selbstpflege und Selbstfürsorge im Pflegealltag sind wichtig
 - Besser schlafen
 - Sich etwas Gutes tun
 - Hören und Entspannen
 - Miteinander reden
 - Rollenwechsel
 - Notfalkoffer
 - (siehe auch Anhang mein eigenes Netzwerk)

Links, für pflegende Angehörige:

Ich habe Ihnen hier einige Links, die ich für sehr informativ und gut umsetzbar halte, kopiert!

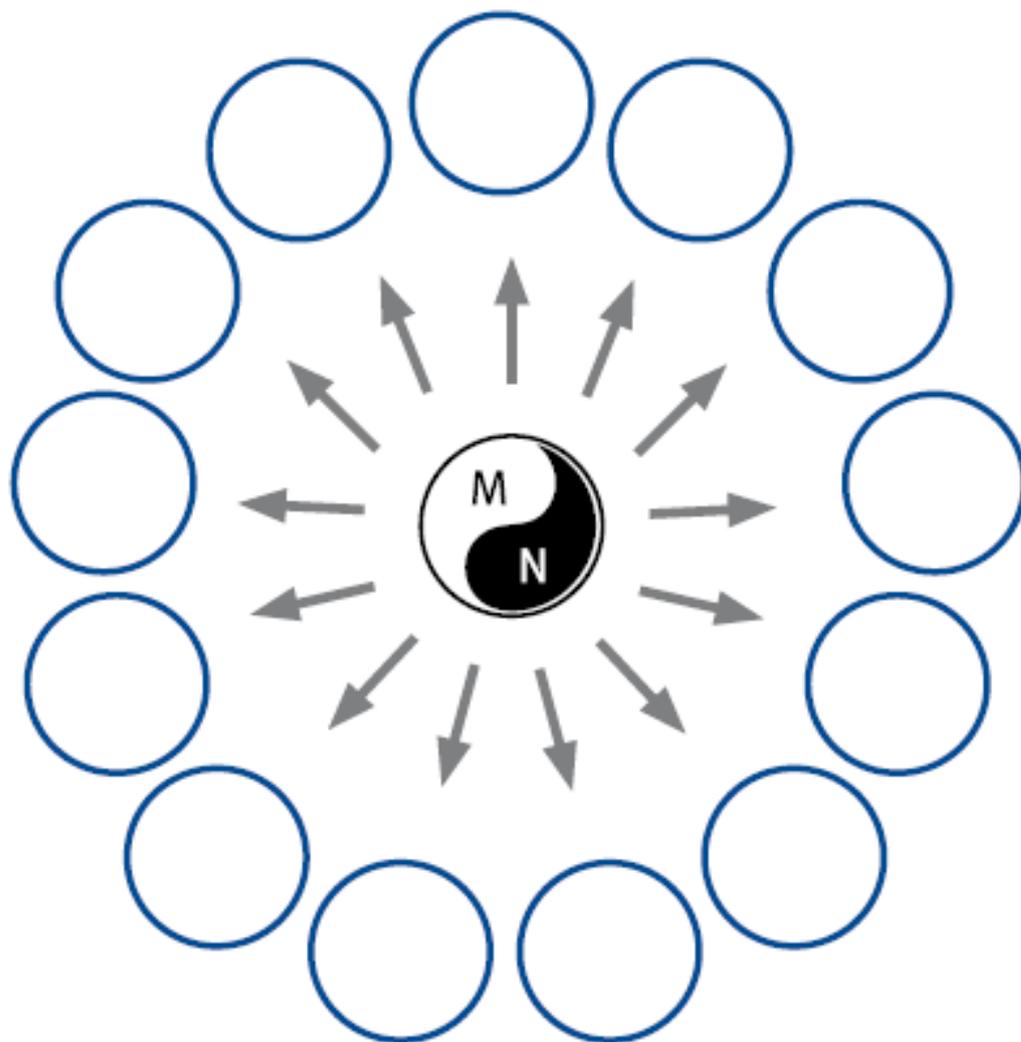
- Online-Hilfeportal für pflegende Angehörige: [Pflege durch Angehörige ► Hilfeportal für pflegende Angehörige \(pflege-durch-angehoerige.de\)](#)
- Wichtige Tipps zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises: [Schwerbehindertenausweis beantragen ► Wichtige Tipps \(pflege-durch-angehoerige.de\)](#)

- Informationen zum Pflegepauschbetrag: [Pflegepauschbetrag & Voraussetzungen | Pflege steuerlich absetzen | pflege.de](#)
- Interaktive Handlungshilfe zur Organisation und Planung der häuslichen Pflege: [Interaktive Handlungshilfe zur Organisation und Planung der häuslichen Pflege | UK NRW \(interaktive-handlungshilfe.de\)](#)
- Informationen zur Familienpflegezeit: <http://www.familienpflegezeit-aktuell.de/>
Erklärfilm dazu: <https://youtu.be/mXLUqkGSnIU>
- Erholung, Kuren und Urlaub für pflegende Angehörige: [Urlaub, Kuren & Erholung » Für Pflegende Angehörige | pflege.de](#)
- Die Kur für pflegende Angehörige: [Kuren für Pflegende | Müttergenesungswerk \(muettergenesungswerk.de\)](#)
- Strom für Hilfsmittel: Krankenkassen erstatten Kosten auf Antrag: <https://www.pflege-durch-angehoerige.de/krankenkasse-muss-stromkosten-fuer-elektrische-hilfsmittel-bezahlen/>
- Angebotsfinder zur Unterstützung im Alltag: <https://angebotsfinder.nrw.de/>
- Interaktives Netzwerk: [Interaktive Handlungshilfe zur Organisation und Planung der häuslichen Pflege | UK NRW \(interaktive-handlungshilfe.de\)](#)
- Selbstsorge: <https://zuhause-pflegen.unfallkasse-nrw.de/gesundheitschutz-fuer-pflegende-angehoerige/selbstsorge>
- Wissenswertes zum KfW-Bank Zuschussportal: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Zuschussportal/>
- Sterbebegleitung: [Sterbebegleitung. Für schöne, unvergessliche Momente sorgen \(pflege-durch-angehoerige.de\)](#)
- Checkliste Todesfall: [checkliste_todesfall_pda.pdf \(pflege-durch-angehoerige.de\)](#)
- Wichtige Dokumente zur Patientenvorsorge: <https://www.betacare.de/ratgeber-patientenvorsorge.html>

Mein eigenes Netzwerk

Zum Ausfüllen

Tragen Sie hier wichtige Telefonnummern und Ansprechpartner ein. Bitte tragen Sie in die Schablone unterstützende Institutionen mit Telefonnummern, Ansprechpartner und Öffnungszeiten ein. Bei Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bitte Namen und Telefonnummern eintragen.



Mein Netzwerk, wenn ich nicht mehr kann!

Zum Ausfüllen

Bitte tragen Sie auch hier die unterstützenden Institutionen mit Telefonnummern, Ansprechpartner und Öffnungszeiten ein.

